

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Renata Alt, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27493 –**

Nationale Bildungsplattform in einem Digitalen Bildungsraum

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. Februar 2021 hat ein Online-Dialog zur Initiative Digitale Bildung stattgefunden, auf dem auch die Projekte „Nationale Bildungsplattform“ und „Digitaler Bildungsraum“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgestellt wurden. Laut Online-Dialog soll sich die Nationale Bildungsplattform in einem digitalen Bildungsraum befinden (<https://www.bmbf.de/de/bildung-digital-3406.html>). Der Aufbau der Nationalen Bildungsplattform wurde im Koalitionsausschuss vom 25. August 2020 unter TOP 3, Deutscher Aufbau- und Resilienzplan, beschlossen. Die Plattform soll einen geschützten und qualitätsgesicherten Raum für hochwertige digitale Lehrinhalte, für die Durchführung von Unterricht und Konferenzen, für die Kommunikation sowie für Prüfungen und Prüfungsnachweise bilden. Über offene Standards sollen auch bestehende Cloud- und Lernmanagementsysteme über ein Gateway vernetzt werden. „Diese Plattform soll zugänglich sein für alle Bildungsbereiche wie etwa der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und der schulischen Bildung.“ (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsausschuss_25_08_2020.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=21430).

Beim sogenannten Schulgipfel am 21. September 2020 wurden dann bei einem Treffen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek, dem Chef des Bundeskanzleramts Prof. Helge Braun und der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken gemeinsam mit den Kultusministern und Kultusministerinnen der Bundesländer über Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems in der Corona-Pandemie beraten. Mehrere Handlungsstränge wurden identifiziert: Erarbeitung eines Rahmens für schulische Infektionsschutzmaßnahmen, Ausbau der Glasfaser-Internetanbindung, Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten, Finanzierung von technischen Administratoren, Bildung von Kompetenzzentren, schrittweise Entwicklung einer Bildungsplattform und qualitativ hochwertige Bildungsmaterialien (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundeskanzlerin-merkel-im-austausch-mit-den-kultusministerinnen-und-ministern-der-laender-ueber-massnahmen-zur-staerkung-des-schulsystems-in-der-coronapandemie-1789874>).

Die -Fraktion der FDP interessiert, wie der Planungs- und Umsetzungsstand der Bildungsplattform mittlerweile vorangeschritten ist, welche Ideen hinter der Plattform stecken und welche Andockungsmöglichkeiten für Anbieter von Software und Inhalten es gibt. Mit dieser Kleinen Anfrage knüpfen die Fragesteller an die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25875 bezüglich der nationalen Bildungsplattform und der geplanten Kompetenzzentren an. Die Fraktion der FDP begrüßt weitere Schritte bei der Digitalisierung im Bildungsbereich, die sich an der gesamten Bildungskette orientieren.

1. Wie weit ist die Planung für die Nationale Bildungsplattform und den Digitalen Bildungsraum vorangeschritten?
 - a) Welche Schritte bzw. Meilensteine sind für die Planung und Umsetzung der Bildungsplattform und des Bildungsraums erstellt worden?

Die Fragen 1 und 1a werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die Entwicklung der Bildungsplattform sind eine Phase der Prototyp-Entwicklung (im Jahr 2021), eine anschließende Implementierung und ein sog. Roll-out und Übergang in den Regelbetrieb vorgesehen.

Einzelne Meilensteine und konkrete inhaltliche Planungen können vor der Veröffentlichung entsprechender Bekanntmachungen bzw. Ausschreibungen nicht dargestellt werden.

- b) Welche Kosten sind für den Aufbau der Nationalen Bildungsplattform veranschlagt (bitte in Summe und Art des Kostenpunktes mit Angabe des Haushaltstitels unterteilen)?

Für die Nationale Bildungsplattform sind bis 2025 insgesamt rd. 630 Mio. Euro vorgesehen, davon 85 Mio. Euro im Jahr 2021 in Titel 3002/685 45 „Digitaler Wandel in der Bildung“.

Die Mittel für die Entwicklung der Nationalen Bildungsplattform und des digitalen Bildungsraums sollen sowohl in Form von Beauftragungen als auch von Fördermitteln verausgabt werden. Dazu sind Förderbekanntmachungen geplant.

- c) Über welchen Zeitraum soll das Projekt gefördert werden?

Die Projektlaufzeit ist für 2021 bis 2025 geplant.

- d) Wann sollen die Pilotphase für die Nationale Bildungsplattform und den Digitalen Bildungsraum beginnen?
Wann wird beides live gehen?

Vorbehaltlich einer zeitnahen Mittelbewilligung sind für das Jahr 2021 prototypische Entwicklungen vorgesehen und ab Mitte 2022 eine Aufbauphase.

- e) Inwiefern unterscheidet sich die Nationale Bildungsplattform vom Digitalen Bildungsraum?
 - f) Wenn sich die Nationale Bildungsplattform im Digitalen Bildungsraum befindet, welche Inhalte bzw. Plattformen zusätzlich zur Bildungsplattform wird es perspektivisch geben können?

Die Fragen 1e und 1f werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Digitale Bildungsraum soll bestehende und neue digitale Bildungsplattformen und -angebote zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Plattform-System verknüpfen. Basis des digitalen Bildungsraumes sind ge-

meinsame Standards, Formate und interoperable Prozesse und Strukturen. Bestehende und neue Plattformen, die diese Anforderungen erfüllen, können Teil des digitalen Bildungsraums sein. Die Eigenständigkeit, Dezentralität und Vielfalt etablierter Bildungsanbieter und Plattformen wird nicht infrage gestellt.

Die Nationale Bildungsplattform ist eine Metaplattform als nahtlos verknüpfender Bestandteil eines für die Breite der Bevölkerung zugänglichen digitalen Bildungsraums. Sie soll allen Menschen einen zentralen Zugang zu Bildungsangeboten und die Möglichkeit bieten, selbstgesteuert und entlang ihrer persönlichen Bildungsbiographie individuell Beratung, Orientierung, Zugang und Teilhabe an Lernszenarien zu realisieren.

- g) In welchem Umfang und wofür wurden Ausschreibungen bezüglich der Bildungsplattform und des Bildungsraumes veröffentlicht und/oder schon vergeben?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

- h) Welche Zielgruppe soll bzw. welche Zielgruppen sollen von der Bildungsplattform und dem Bildungsraum profitieren?
- i) Ist die Nutzung der Bildungsplattform für Einzelpersonen gedacht und/oder für Gruppen?

Die Fragen 1h und 1i werden im Zusammenhang beantwortet.

Grundsätzlich können alle Bildungsteilnehmer und alle Lehrenden einzeln oder in Gruppen von den Leistungen der Nationalen Bildungsplattform und des digitalen Bildungsraums profitieren. Ausschlaggebend hierfür ist die Entscheidung der jeweiligen Einrichtung oder Institution, am digitalen Bildungsraum zu partizipieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1e und 1f verwiesen.

- j) Inwiefern und wozu können Schulen die geplante Bildungsplattform nutzen?

Schulen sollen durch die Nationale Bildungsplattform ggf. das Leistungsspektrum der von ihnen verwendeten Bildungsplattform erweitern können. Diese Erweiterung kann in einem erweiterten oder einem passgenaueren Zugang zu digitalen Bildungsinhalten oder in zusätzlich erreichbaren Funktionalitäten bestehen. Die Nationale Bildungsplattform selbst ist jedoch keine Schul- oder Lehr-/Lernplattform, sondern bietet Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch über die Grenzen der Bildungsbereiche hinweg.

- k) Inwiefern soll die Bildungsplattform Synergien zwischen den Lernplattformen der Länder herstellen?
- l) Inwiefern ermöglicht die geplante Bildungsplattform die Durchführung von Unterricht und Konferenzen?

Die Fragen 1k und 1l werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1h und 1i wird verwiesen.

- m) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Durchführung von Unterricht auch in der nächsten Zeit und in den nächsten Jahren noch digital stattfinden muss?

Wenn ja, wieso geht die Bundesregierung davon aus?

Wenn nein, inwiefern soll die Digitalisierung im Bildungsbereich in den kommenden Jahren von Bundesseite aus gesteuert werden?

Digitale Lehr-Lern-Szenarien werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Bildungssystems auch nach der COVID-19-Pandemie eine wichtige Rolle spielen. Es gilt dabei, die digitalen Möglichkeiten pädagogisch sinnvoll einzusetzen und sie optimal mit den Möglichkeiten der analogen Welt zu kombinieren. Digitale und analoge Unterrichtsformen werden sich nach Überzeugung der Bundesregierung zunehmend ergänzen und dadurch einen wesentlichen pädagogischen Mehrwert schaffen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit und mithilfe der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente diesen Prozess unterstützen.

- n) Welcher Software- bzw. Cloud-Anbieter soll die Durchführung von Unterricht und Konferenzen mit welcher Software ermöglichen?

Die Nationale Bildungsplattform ist anbieterneutral. Auf die Antwort auf die Frage 1j wird verwiesen.

- o) Inwiefern soll die Bildungsplattform alle Bildungsphasen (siehe Antworten zu den Fragen 53 bis 55 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25875) miteinander vernetzen und/oder abbilden können?

Die Bildungsplattform soll die Anlage persönlicher Lern- und Lehrpfade sowie die Mitführung von Lernergebnissen über die gesamte Bildungsbiografie hinweg ermöglichen. Geplante Funktionen und Komponenten hierzu sind u. a. die Implementierung eines ID-Managements sowie die rechtssichere und datensouveräne Ablage von individuell erreichten Bildungsständen und Bildungszertifikaten. Durch die Möglichkeit, verschiedene Rollen (als Lernende als auch als Lehrende) einzunehmen, wird es zudem möglich, verschiedene Bildungsphasen mit der Bildungsplattform umfassend zu unterstützen. Darüber hinaus sollen bildungsbereichsübergreifende Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- p) Welche fachlichen Fragestellungen sind identifiziert worden (siehe Antwort zu Frage 57 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25875)?

Wesentliche fachliche Fragestellungen betreffen u. a. die Themen Interoperabilität, Standards im Bereich von Bildungsinfrastrukturen, Datenstrukturen und Datensicherheit, Bezüge zum Onlinezugangsgesetz (OZG) und entsprechender Prozesse.

- q) Wie viele Vollzeitäquivalente innerhalb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden für die Koordination der Bildungsplattform und des Bildungsraums als Projekt eingesetzt?

Für diese Aufgabe werden 6,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

- r) Inwiefern soll der Digitale Bildungsraum schon bestehende und auch neue Angebote zusammenführen?

Inwiefern wird es die Möglichkeit geben, auch kommerzielle Angebote auf der Plattform zu integrieren?

Inwiefern sollen sich Anbieter kommerzieller und freier Lösungen auf der Nationalen Bildungsplattform einbringen können?

Inwiefern werden Schnittstellen und Interoperabilität sichergestellt?

Inwiefern können sich engagierte Privatpersonen aktiv auf der Plattform einbringen?

Inwiefern ist der Digitale Bildungsraum als Dach und zur Zusammenführung von Inhalten und Software geplant?

Beitragen können grundsätzlich Personen und Institutionen, die entweder vor einem professionellen Hintergrund Bildungsprozesse strukturieren oder Bildungsinhalte bereitstellen oder in co-kreativen Lernprozessen tätig sind.

Die Nationale Bildungsplattform verknüpft bestehende Angebote nutzerzentriert und ermöglicht dabei auch die Teilnahme kommerzieller Anbieter. Sie unterstützt mit ihrem verbindenden Charakter das Zusammenwirken von Infrastruktur, Lehr-Lern-Systemen und Bildungsinhalten. Sie fördert die Nutzung und Weiterentwicklung von Open Source Anwendungen und Open Educational Resources. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1e und 1f verwiesen.

- s) Inwiefern ist geplant, Nutzer und Nutzerinnen dazu aufzufordern, Feedback zur Nutzbarkeit (Usability) zu geben?

Wird die Nutzererfahrung von anderen Plattformen, wie der HPI Schul-Cloud, mit in den Aufbau der Bildungsplattform einbezogen?

Inwiefern wurde die Nutzbarkeit der HPI Schul-Cloud anhand von Feedback durch Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräften ausgewertet?

Die praktische Nutzbarkeit der Plattform ist konstitutives Element der Vorhabengestaltung. Sog. Prototyping, Usability-Tests sowie die Einbindung relevanter Akteure werden angestrebt. Die Einbeziehung der Expertise zu bestehenden Plattformen ist geplant. Zur Frage der Nutzbarkeit der HPI Schul-Cloud wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25875 verwiesen.

- t) Inwiefern ist geplant, die Bildungsplattform barrierefrei zu gestalten?

Die Nationale Bildungsplattform unterliegt den geltenden Verordnungen zur Barrierefreiheit und soll barrierefreies Navigieren durch den digitalen Bildungsraum erlauben. Für angeschlossene Plattformen werden entsprechende Empfehlungen formuliert. Die Verantwortung für die Barrierefreiheit der verknüpften Plattformen und Lernanwendungen verbleibt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Anbieters bzw. Betreibers.

- u) Inwiefern sollen auch bildungsferne Personen animiert werden, die Bildungsplattform zu nutzen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1h und 1i wird verwiesen.

- v) Inwiefern ist eine Moderation der Bildungsplattform geplant?

Über die Frage einer Moderation wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden.

- w) Inwiefern sollen Prüfungen und Prüfungsnachweise über die Bildungsplattform abgebildet werden können?

Plant die Bundesregierung die Nutzung der Blockchain-Technologie, um die Prüfungsnachweise sicher zu versenden?

An welche Art der Prüfungen und der Prüfungsnachweise welcher Bildungsphase hat die Bundesregierung dabei gedacht?

Was hat es mit der Wallet-App auf sich?

Im Digitalen Bildungsraum soll es möglich sein, individuelle Bildungsleistungen (u. a. Zeugnisse, Zertifikate und weitere Prüfungsnachweise aller Bildungsphasen) digital und verifizierbar abzulegen und Bildungsprofile zu hinterlegen – datenschutzkonform, konform und verknüpft mit den OZG-Prozessen und über die gesamte Bildungsbiografie hinweg. Dies wird auf Basis gemeinsamer technologieoffener Anforderungen und Standards erfolgen. Über die technische Implementierung wird zu gegebener Zeit entschieden. Eine selbstsouveräne Datenhaltung, beispielsweise in einer sog. digitalen Wallet, dient der technischen Umsetzung der Nutzerzentriertheit, bei der der Nutzer die Hoheit über die bei der Nutzung von digitalen und digital gestützten Lern- und Lehrangeboten entstehenden Daten besitzt und diese selbstbestimmt an angeschlossene Partner und Angebote freigeben kann.

- x) In welchem Umfang sollen die Plattform und der Bildungsraum zur Nutzung beworben werden?

Die Nationale Bildungsplattform und der digitale Bildungsraum werden Gegenstand von Fachinformationen und weiteren Kommunikationsprozessen sein.

- y) Inwiefern ist es geplant, sich für den Bildungsraum zu registrieren?

Inwiefern werden Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, sich anonym oder mit einem Pseudonym auf der Plattform zu bewegen?

Mit der Bildungsplattform sollen die Voraussetzungen für ein einheitliches, übergreifendes Identitätsmanagement im Bildungssektor über alle Nutzergruppen und Rollen hinweg geschaffen werden. Anforderungen an Art und Umfang einer Registrierung sind in Abhängigkeit von den über die Plattform genutzten Angeboten festzulegen. Das Spektrum reicht von Nutzung ohne Login über pseudonymisierte Logins bis hin zu an OZG-Anforderungen angelehnte Vertrauensstufen.

- z) Inwiefern soll welche Art von Daten gesammelt werden?

In der Entwicklung von Bildungsplattform und Bildungsraum werden die Prinzipien von Datensparsamkeit und Datensouveränität der Nutzer befolgt. Angeschlossene Plattformen erhalten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit nur die im jeweiligen Kontext notwendigen Daten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1w verwiesen.

- aa) Welche Stelle betreut das Projekt im Hinblick auf Datenschutz?

Bis auf weiteres ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die hinreichende Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Für konkrete, im Rahmen von Förderprojekten oder Beauftragungen künftig erwachsene Plattformanwendungen und weitere IT-Dienste wird die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit im jeweiligen Einzelfall zu bestimmen sein.

- bb) Inwiefern wird das Projekt (wissenschaftlich) begleitet und evaluiert?

Eine wissenschaftliche Evaluation ist vorgesehen.

2. Hat sich der Kreis der beteiligten Akteure des Gesprächs am 21. September 2020 – wie angekündigt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suc he/bundeskanzlerin-merkel-im-austausch-mit-den-kultusministerinnen-und-ministern-der-laender-ueber-massnahmen-zur-staerkung-des-schulsystems-in-der-coronapandemie-1789874>) – erneut getroffen?
- a) Wenn ja, wer war am Gespräch beteiligt, und was wurde besprochen?
- b) Wenn nein, wieso nicht?

Ein weiterer Austausch zwischen der Bundesregierung und den am 21. September 2020 beteiligten Kreisen ist in Vorbereitung.

3. Hat sich die Bundesregierung mit dem Positionspapier und den Überlegungen der Bitkom (<https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Deutschlands-Bildungsplattform-Praxisorientiert-vernetzt-nachhaltig>) auseinandergesetzt?
- a) Wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung gegenüber den Vorschlägen?
- b) Wenn nein, welche inhaltlichen und organisatorischen Faktoren sind der Bundesregierung beim Aufbau der Bildungsplattform wichtig?

Die Planungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fußen auf einer breiten Rezeption von Positionspapieren diverser Verbände und Organisationen aus den zurückliegenden Jahren. Dazu gehört auch das genannte Positionspapier des Bitkom.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.